

Sanierung und Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-30-Zone.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der erforderliche Kredit für nicht gebundene Ausgaben im Betrag von Fr. 1'200'000.– (inklusive Mehrwertsteuer; Preisindex des Kostenvoranschlags März 2022) für die Sanierung und Umgestaltung der Dorfstrasse im Abschnitt Kirchgasse bis Dorfstrasse 154 in eine Tempo-30-Zone (als Anteil der Gesamtkosten im Umfang von Fr. 4'670'000.–, inklusive Mehrwertsteuer) wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Er erhöht oder reduziert sich entsprechend dem Baukostenindex des Kantons Zürich zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisindex März 2022) und der Bauausführung.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Gemeinde Meilen wertet bereits seit einigen Jahren das Zentrum von Dorfmeilen auf und gestaltet es als urbanen öffentlichen Raum. Dazu zählt auch die Erhöhung der Aufenthaltsqualität längs der Dorfstrasse als wichtige Einkaufsstrasse und Verbindung zum Bahnhof Meilen. Nach Ablehnung der Umgestaltung der Dorfstrasse zu einer Begegnungszone im Jahr 2019 wurde im Rahmen eines «Runden Tisches» das Projekt neu gestaltet und der Projektperimeter ausgeweitet. Der neue Projektvorschlag sieht die Signalisation einer Tempo-30-Zone vor. Der Perimeter der Tempo-30-Zone umfasst den Abschnitt östlich der Einmündung Kirchgasse bis zur Dorfstrasse 154 inklusive des oberen Teils der Bahnhofstrasse und der ganzen Rosengartenstrasse. Das Projekt für die Umgestaltung der Dorfstrasse im Abschnitt Kirch-

gasse bis Dorfstrasse 154, den nördlichen Teil der Bahnhofstrasse sowie die Rosengartenstrasse in eine Tempo-30-Zone und die Sanierung von Strasse und Werkleitungen lösen Gesamtkosten von 4,67 Mio. Franken aus. Die Anteile für die ohnehin notwendige Sanierung der Dorfstrasse und der Kanalisation (gebundene Ausgaben) betragen 3,47 Mio. Franken. Die Aufwendungen für die Umgestaltungsmassnahmen zur Tempo-30-Zone (nicht gebundene Ausgaben) betragen 1,2 Mio. Franken.

A. Ausgangslage

Die Gemeinde Meilen wertet schon seit einigen Jahren das Zentrum von Dorfmeilen auf und gestaltet es als urbanen öffentlichen Raum. Dazu zählt auch die Erhöhung der Aufenthaltsqualität längs der Dorfstrasse als wichtige Einkaufsstrasse und Verbindung zum Bahnhof Meilen.

Die Dorfstrasse weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von rund 7'000 Fahrzeugen pro Tag auf. Der Bahn- und Bushof bilden eine wichtige ÖV-Drehscheibe. Mit je zwei Linien von Westen respektive von Osten her und einer Nachtbuslinie ist das Dorfzentrum im Bereich des Bahnhofes gut erschlossen.

Gemäss Festlegungen im kommunalen Richtplan stand für die Umgestaltung des Abschnitts Burg- bis Bahnhofstrasse die Schaffung einer Begegnungszone (Tempo 20) im Fokus. Ein solches Projekt wurde in den Jahren 2017 bis 2019 erarbeitet. Die Gemeindeversammlung vom 4. März 2019 hat dem Kreditbegehren zugestimmt, das Geschäft aber der Urne überwiesen. Am 19. Mai 2019 lehnte die Stimmbevölkerung die Umsetzung an einer Urnenabstimmung jedoch ab. Darauf wurde im Rahmen eines «runden Tisches» mittels vier Plenarsitzungen unter Einbezug massgeblicher Interessenvertreter das Projekt neu gestartet und der Projektperimeter ausgeweitet. Aufgrund der Ablehnung der Begegnungszone sieht der neue Projektvorschlag die Signalisation einer Tempo-30-Zone vor. Gleichzeitig soll der Verkehrsrichtplan mittels einer Teilrevision auf die neue Ausgangslage angepasst werden.

Auf dem Abschnitt Kreuzung Dorf-/Burgstrasse bis Dorfstrasse 154 verkehren vier Buslinien (921, 922, 923 und 925) der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) im Halbstundentakt. Seit der Inbetriebnahme des Wendegleises im Sommer 2019 verkehren die Linien 921 und 925 während den Morgen- und Abendspitzenstunden im Viertelstundentakt. Der gesamte Abschnitt der Dorfstrasse ist mit Tempo 50 km/h signalisiert. See- und bergseitig wird ein durchgehender Gehweg geführt. Im Abschnitt Kirchgasse bis Dorfstrasse 93 sind beidseitig Längsparkfelder mit minimalen Abmessungen angeordnet. Ein Grossteil der Parkfelder kann von den Verkehrsteilnehmern nicht direkt angefahren werden. Das Ein- und Ausparken dieser

nicht direkt anfahrbaren Parkfelder bedingt Seitwärtsparkmanöver. Diese Seitwärtsparkmanöver beeinträchtigen den Verkehrsfluss stark, insbesondere wird dadurch die Fahrplanstabilität der Linienbusse der VZO gefährdet. Die Anschlussquote von Bus auf Bahn betrug im Jahr 2019 bei der Buslinie 921 auf die S7 in Fahrtrichtung Zürich noch 91 %, was 4 %-Punkte unter dem angestrebten Soll von 95 % liegt. Östlich des Bahnhofplatzes sind die Parkfelder teils auf Trottoirniveau und teils in Buchten längs der Fahrbahn markiert.

Zustand Strasse und Werkleitungen

Der Abschnitt der Dorfstrasse von Burg- bis Bahnhofstrasse ist im Werterhaltungskonzept Strassen gemäss dem Schadenkatalog der VSS-Norm 40 925b im Jahr 2017 in der Kategorie «schlecht» beurteilt worden. Die Erneuerung des Oberbaus ist deshalb kurzfristig zu realisieren. Der Abschnitt Bahnhof- bis Bergstrasse ist in einem guten Zustand ($I_1 = 0.8$) und muss aus strassenbautechnischer Sicht nicht saniert werden.



Abb. 1: Dorfstrasse weist Belagsschäden wie Querrisse, offene Nähte und Spurrinnen auf

B. Projektbeschreibung

1. Projektumfang

Der Gesamtperimeter des vorliegenden Projekts Sanierung Dorfstrasse umfasst den Abschnitt Kirchgasse bis zur Dorfstrasse 154, den nördlichen oberen Teil der Bahnhofstrasse sowie die ganze Rosengartenstrasse.

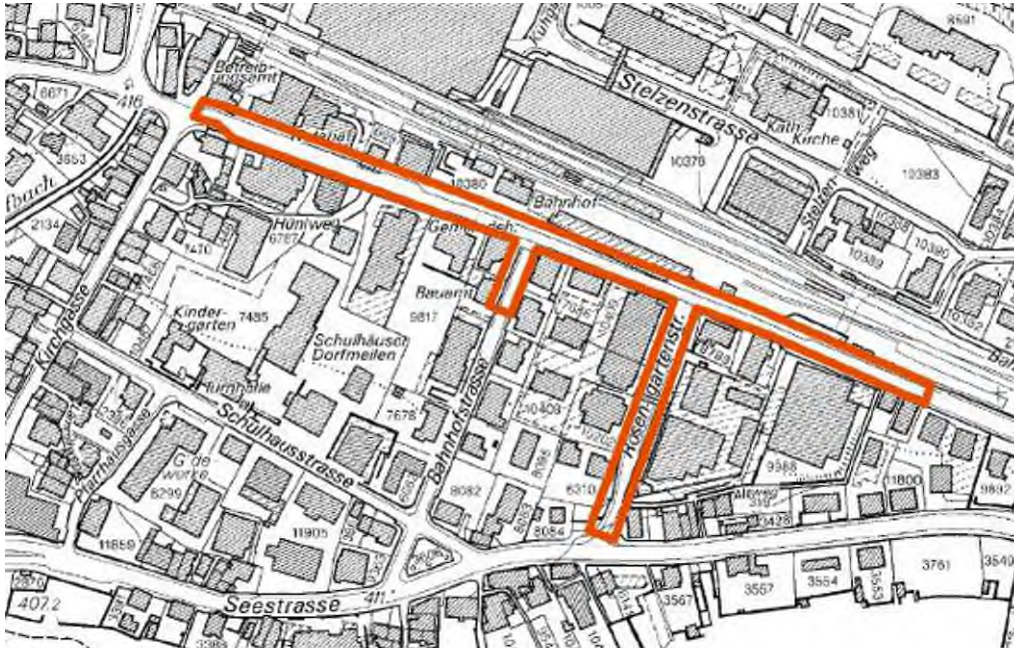


Abb. 2: Projektperimeter (Tempo-30-Zone = orange markierter Bereich)

2. Gestaltung

Als Gestaltungs- und Verkehrsberuhigungselemente der Tempo-30-Zone sind wechselseitige Baumrabatten mit jeweils einem Baum in Kombination mit Parkfeldern vorgesehen. Beim westlichen und östlichen Eingang zur Tempo-30-Zone wird durch einen Versatz und die Signalisation eine klar erkennbare Torsituation geschaffen. Weiter ist auf Höhe Bahnhof Meilen/Gemeindehaus sowie im Bereich der Personenunterführung Ost eine flächige Platzgestaltung geplant. Die flächige Gestaltung wird mittels eines vertikalen Versatzes, kombiniert mit einem Belagswechsel, ausgeführt und umfasst diejenigen Bereiche, wo die meisten Frequenzen von querenden Fussgängern verzeichnet werden. Der Fussverkehr erhält damit klar erkennbare und grosszügig ausgestaltete Querungsbereiche. Mit diesen Massnahmen kann auch der gewünschte Effekt, die Fahrbahn nicht mehr als Durchfahrtskorridor erscheinen zu lassen, erreicht werden. Zudem wird dadurch, wie von der Kantonspolizei Zürich verlangt, die Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit unterstützt, was sich positiv auf die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden auswirkt.

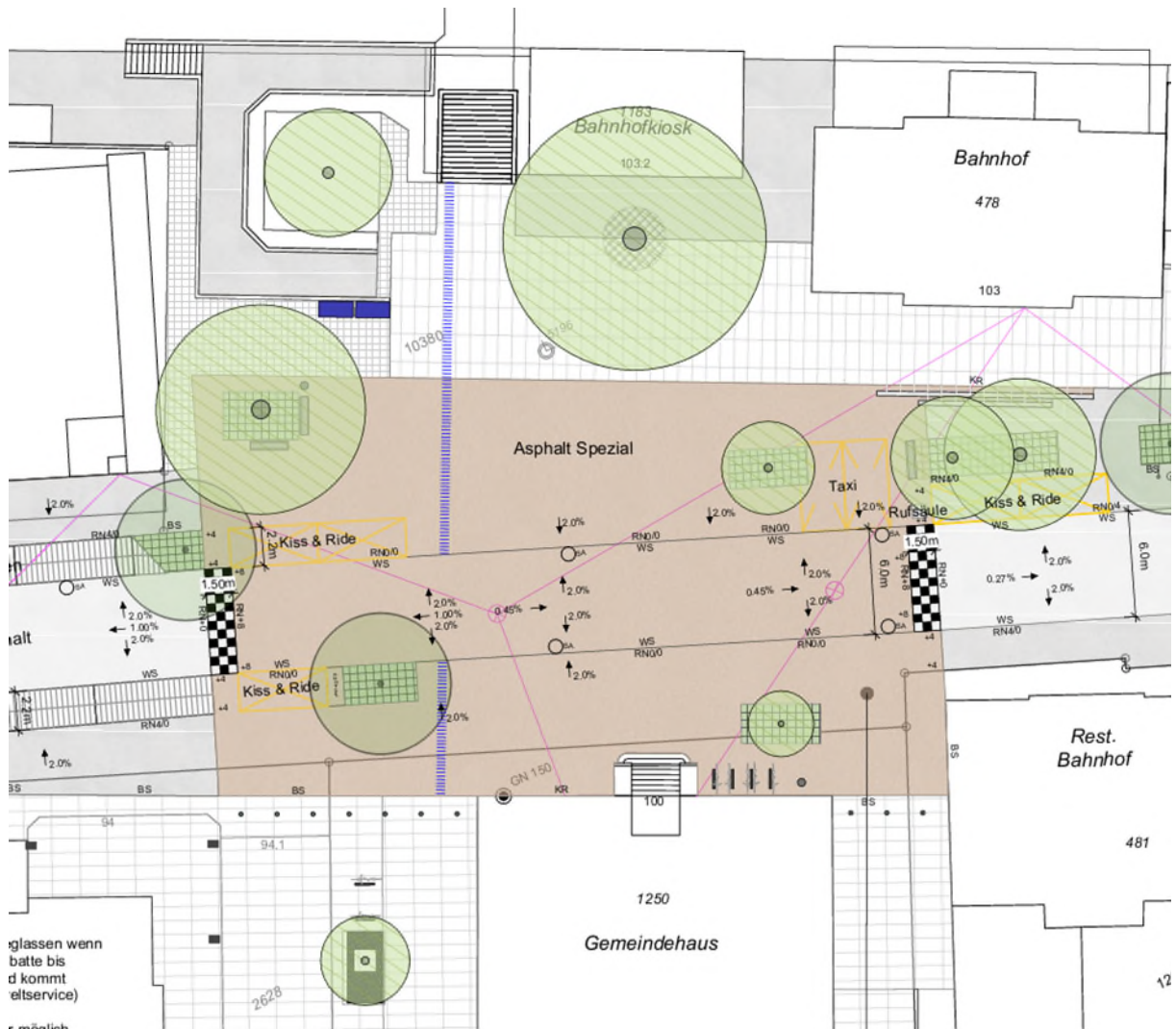


Abb. 3: Platzgestaltung beim Bahnhof Meilen/Gemeindehaus

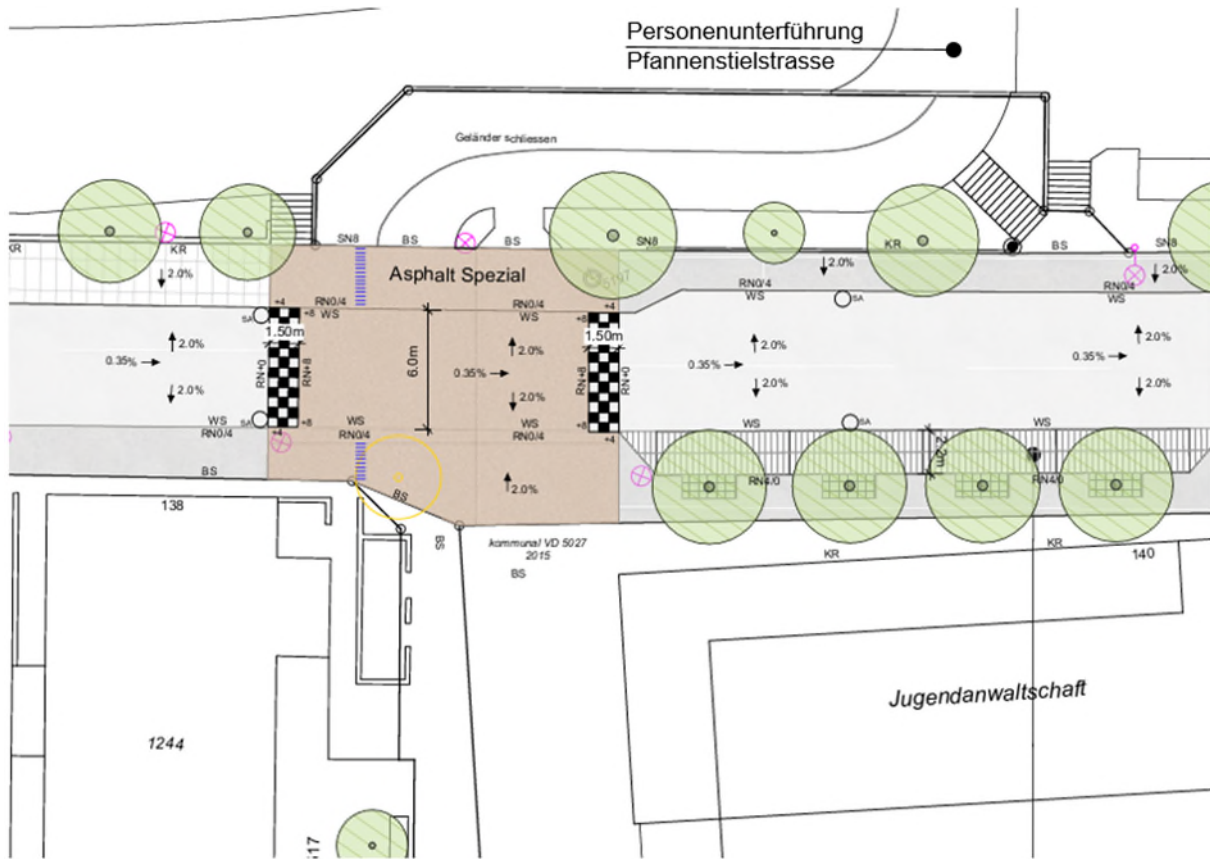


Abb. 4: Platzgestaltung bei Personenunterführung Ost

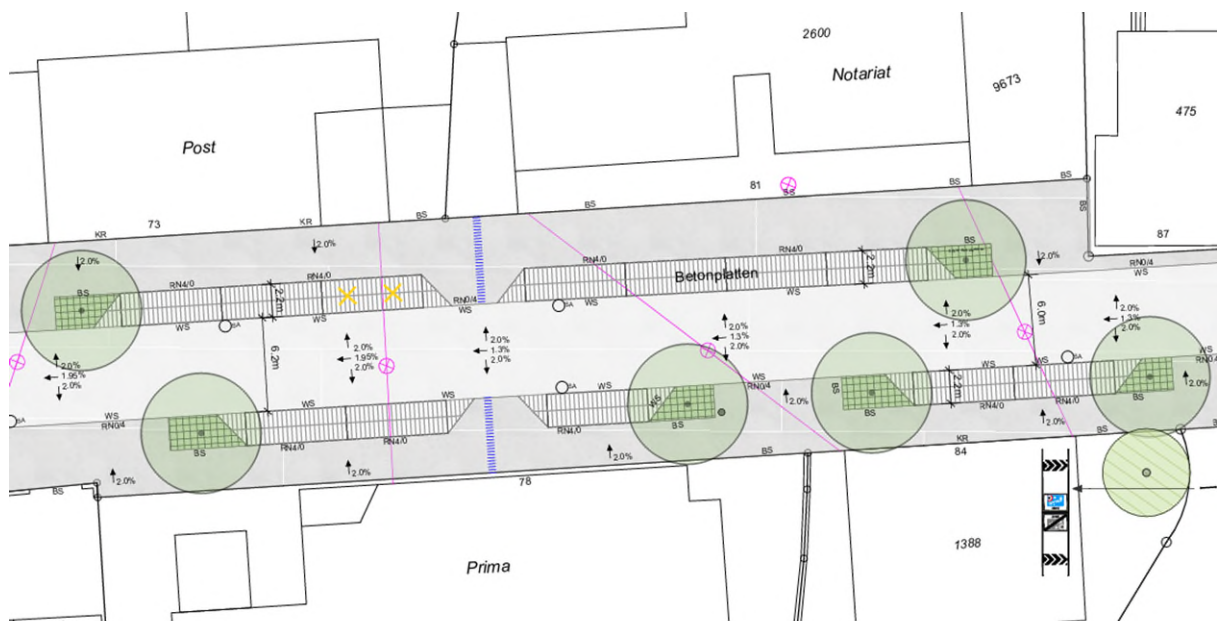


Abb. 5: Strassenraum bei Post/Notariat/Prima

Die Fussgängerbereiche sind im gesamten Abschnitt mittels eines Randsteins (Absatz 4 cm, schräger Anschlag) von der Fahrbahn getrennt. Dieser Randstein entspricht den Vorgaben gemäss VSS-Norm SN 640 075 (Fussgängerverkehr – hindernisfreier Verkehrsraum) und dient Menschen mit Sehbehinderungen als Führungselement.

Die Parkplatzflächen werden mit sicker- und verdunstsfähigen Betonplatten erstellt.



Abb. 6: Referenzbild für Betonplatten bei Parkplatz

Mit den vorgesehenen Massnahmen wird sowohl ein diesem Strassenraum angepasstes Geschwindigkeitsregime unterstützt als auch die Aufenthaltsqualität im Dorfzentrum von Meilen aufgewertet.

Strasse

Die Beläge (Trag-, Binder- und Deckschicht) und die Randabschlüsse werden erneuert. Der Absatz des 15 cm breiten Granitrandsteins bei den Trottoirrändern beträgt 4 cm. Bei den Strecken mit freiem Zugang zur Fahrbahn wird dieser Absatz schräg ausgebildet. Im ganzen Projektperimeter entlang beider Fahrbahn­ränder wird durchgehend ein Wasserstein versetzt, um die Oberflächenentwässerung zu gewährleisten. Der eingesetzte Rand- und Wasserstein bietet gegenüber den Walz- und Gussasphaltbelägen einen Helligkeitskontrast. Örtlich werden in Absprache mit der Behindertenkonferenz Kanton Zürich Aufmerksamkeitsfelder auf die notwendige Breite markiert. Die Fundationsschicht kann belassen werden.

Velo

Der Veloverkehr wird im Mischverkehr (ohne separaten Streifen) geführt. Mit der Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit (Tempo 30) wird die Koexistenz zwischen dem Veloverkehr und dem motorisierten Individualverkehr verbessert bzw. gefördert.

Sowohl vor dem Gemeindehaus als auch, wie nachfolgend beschrieben, bei den Baumgrubenabdeckungen werden bewährte Bügelsysteme zum Abstellen der Velos angebracht.

Bäume/Baumgruben

Über den gesamten Projektbereich werden vier Bäume gefällt und 20 Bäume neu gesetzt. Es sind einheimische, resistente Bäume (z.B. Ahorn, Eiche oder Linde) vorgesehen. Die Baumkronen entlang der Fahrbahn und der Gehwege gewährleisten das Lichtraumprofil und werden entsprechend unter der Schere gehalten.

Die Baumgruben werden mit begeh- und befahrbaren Metallgitterrosten, eingelegt in einen Metallwinkelaussenrahmen auf Ortsbetonfundament, abgedeckt. Auf diesen Gitterrosten können örtlich Veloabstellplätze mit einem Bügelsystem angeboten werden. Die Baumgrube wird auf der Sohle aufgelockert und mit einem verdichtungsfähigen speziellen Baumgrubensubstrat verfüllt. Zur Bewässerung und Belüftung wird jeweils ein Leerrohr mit allen notwendigen Einbauteilen eingebaut. Für den Stammschutz wird ein Baumschutzsystem montiert.

Beleuchtung

Die Strasse wird weiterhin mit einer Hängebeleuchtung ausgeleuchtet. Es werden LED-Leuchten der neusten Generation eingesetzt.

Die Anlagenteile der Weihnachtsbeleuchtung sind aufgrund der Witterungseinflüsse spröde und immer mehr störungsanfällig geworden. Auch sind einige Ersatzteile nicht mehr lieferbar. Aufgrund dessen muss die heutige Weihnachtsbeleuchtung ohnehin ersetzt sowie zusätzlich aufgrund der neuen Pflanzung der Bäume angepasst werden. Der Ersatz der Weihnachtsbeleuchtung ist nicht Teil des vorliegenden Projekts.

3. Werkleitungen

Entwässerungsanlage

Die Schäden an den Abwasserleitungen in der Dorfstrasse können mittels Robotertechnik behoben werden. Eine Haltung in der Dorfstrasse muss aufgrund Überlastung ersetzt werden.

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) ist in der Rosengartenstrasse das Trennsystem einzuführen. Dazu muss eine neue Leitung Centub Ø 500 mm mit einer Länge von rund 154 m mit sechs Haltungen erstellt werden. Die bestehende Mischabwasserleitung wird zur Ableitung des Schmutzabwassers verwendet. Lokale Schäden an dieser bestehenden Leitung können ebenfalls mittels Robotertechnik behoben werden.

Werkleitungen

Die Infrastruktur Zürichsee AG ersetzt im Projektbereich rund 400 m Haupt-, Hydranten- und Wasserhausanschlussleitungen und sie ergänzt das Stromnetz mit einem zusätzlichen Rohrblock vom 3 PE Ø 120 mm.

Rund 310 m Gashaupt- und Gashausanschlussleitungen sowie 320 m Gashochdruckleitung werden durch die Energie 360° ersetzt.

4. Parkierung

Im Abschnitt Kirchgasse bis Dorfstrasse 140 (Coop) sind 29 Parkfelder vorgesehen. Die Parkfelder weisen Überlänge sowie Überbreite aus und sind so angeordnet, dass die Mehrheit direkt angefahren werden kann. Das seitliche Einparken wird damit reduziert, was den Verkehrsfluss während den Geschäftsöffnungszeiten verbessert. Zudem sind beim Bahnhof zwei Taxi- und fünf «Kiss&Ride»-Parkfelder geplant.

Mit dieser Anzahl an Parkfeldern ist die Kreuzung von Bus und Bus möglich und die erforderlichen Sichtweiten bei den Ausfahrten können eingehalten werden.

Die Parkplatzbilanz Ist-Zustand/Tempo-30-Zone im Abschnitt Kirchgasse bis Dorfstrasse 140:

Parkfelder	Ist-Zustand	Tempo-30-Zone
Weisse Parkfelder (bewirtschaftet)	32	29
Behinderten-Parkfelder	1	1
Parkverbotslinie/-felder (Güterumschlag zulässig)	1	1
Kiss&Ride-Parkfelder	5	5
Total	39	36
Taxi-Parkfelder	3	2

5. Termine und Phasenplanung

Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Frühling 2024. Die Bauarbeiten dauern rund ein Jahr. Zu den Themen Phasenplanung/Etappierungen/Umleitungen sind erste grobe Konzepte vorhanden. Diese müssen noch mit diversen Stellen und Institutionen wie den VZO/Polizei/HGM/Post/SBB/Rettungsdienste etc. definitiv bereinigt werden.

C. Kosten

Umgestaltung Tempo-30-Zone (ungebundene Ausgaben)

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) der OGB Bauingenieure AG, Meilen, vom 4. März 2022 belaufen sich die Kosten für die Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-30-Zone auf Fr. 1'200'000.–. **Dieser Kredit ist durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen.**

Arbeitsgattung	Kosten in Franken
Bauarbeiten	535'000.00
Bepflanzungsarbeiten inklusive Baumscheiben+Roste	320'000.00
Ausstattung, Brunnenanlage inklusive Leitungsbau	70'000.00
Technische Arbeiten, inklusive Geometer	77'000.00
Vervielfältigungen, Plankopien	2'000.00
Diverse Nebenkosten E-Bikes, Eröffnung, Anteile Kommunikation, usw.	56'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes (ca. 4,5 %)	53'000.00
Total Kosten Umgestaltung, exklusive Mehrwertsteuer	1'113'000.00
Mehrwertsteuer 7,7 %, gerundet	87'000.00
Total Kosten Umgestaltung, inklusive Mehrwertsteuer	1'200'000.00
Beitrag SBB an Sanierungsmassnahmen beim Bahnhofplatz, exklusive Mehrwertsteuer	70'000.00

Sanierung Dorfstrasse und Kanalisation (gebundene Ausgaben)

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) über die Dorfstrasse der OGB Bauingenieure AG, Meilen, vom 4. März 2022 ist für die gebundenen Ausgaben mit Kosten von Fr. 3'460'000.– zu rechnen. **Diese Ausgaben sind nicht durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen, sondern liegen aufgrund der Gebundenheit in der Kompetenz des Gemeinderates.**

Zusammenstellung Gesamtkosten

Arbeitsgattung	Kosten in Franken
Umgestaltung Tempo-30-Zone (nicht gebundene Ausgaben)	1'200'000.00
Sanierung Dorfstrasse und Kanalisation (gebundene Ausgaben)	3'470'000.00
Gesamtkosten, inklusive Mehrwertsteuer	4'670'000.00

D. Folgekosten gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden

Ausgaben	Kosten in Franken
Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen)	160'000.00
Betriebliche Folgekosten	9'000.00
Total Bruttofolgekosten pro Jahr	169'000.00

E. Zuständigkeit

Die neuen einmaligen nicht gebundenen Ausgaben im vorliegenden Projekt betragen Fr. 1'200'000.– (inklusive Mehrwertsteuer). Gemäss Art. 16 Ziff. 4 Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 3'000'000.–. Somit ist vorliegend die Gemeindeversammlung für die Bewilligung des Kredits von Fr. 1'200'000.– für die neuen einmaligen (nicht gebundenen) Ausgaben zuständig.

F. Mitwirkung/Öffentliche Auflage

Mitwirkung

Das Vorprojekt lag vom 12. Februar 2021 nach § 13 des kantonalen Strassengesetzes vom 27. September 1981 (StrG; LS 722.1) während 30 Tagen in der Tiefbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen, zur Einsicht auf. Insgesamt wurden 21 Schreiben mit 61 verschiedenen Änderungsanträgen zum Projekt eingereicht. Der «Bericht zur öffentlichen Auflage nach § 13 Strassengesetz» vom 16. September 2021 gibt Auskunft darüber, ob die Anträge berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder nicht berücksichtigt werden konnten.

Der ausführliche Bericht zu den Einwendungen wurde bereits ab 26. November 2021 für 60 Tage aufgelegt und auf der Website aufgeschaltet.

Öffentliche Auflage

Das Bauprojekt lag ab dem 26. November 2021 gemäss § 16 und § 17 des kantonalen Strassengesetzes während 30 Tagen öffentlich auf. Dabei ging eine Einsprache ein. Die vorgebrachten Einwände konnten im Projekt berücksichtigt werden.

Projektfestsetzung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 8. Februar 2022 wurde das Auflageprojekt der OGB Bauingenieure AG, Meilen, für die Sanierung und Umgestaltung in eine Tempo-30-Zone der Dorfstrasse im Abschnitt Kirchgasse bis Dorfstrasse 154 festgesetzt.

Die Publikation der Festsetzung erfolgte am 11. Februar 2022. Während der 30-tägigen Frist ist beim Baurekursgericht des Kantons Zürich kein Rekurs eingegangen.

G. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Kredit von 1,2 Mio. Franken für die Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-30-Zone zu genehmigen.

Meilen, im Mai 2022

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

Hinweis:

Der Antrag des Gemeinderats mit den massgebenden Akten liegt den Stimmberechtigten ab Montag, 16. Mai 2022, im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (Ebene 4, Büro N2.16), zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird im Internet auf www.meilen.ch (Politik – Gemeindeversammlung – 13. Juni 2022) publiziert.

Anhänge

- Technischer Bericht und Kostenvoranschlag
- Situationsplan

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2022 behandelt.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates anzunehmen und den erforderlichen Kredit für nicht gebundene Ausgaben im Betrag von Fr. 1'200'00 (inklusive Mehrwertsteuer, Preisindex des Kostenvoranschlages März 2022) für die Sanierung und Umgestaltung der Dorfstrasse im Abschnitt Kirchgasse bis Dorfstrasse 154 in eine Tempo-30-Zone (als Anteil der Gesamtkosten im Umfang von Fr. 4'670'000, inklusive Mehrwertsteuer) zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.